

niss der Deutsch-Katholiken, welches sich in ihrem organischen Statute §. 2 befindet, enthält dasselbe. Daß die christliche Kirche in mehrere Parteien zerfällt, in die römische, griechische, evangelische, und diese wieder in mehrere andere, begründet zugleich, daß auch den Neu- oder Deutsch-Katholiken gestattet werden muß, eine Abtheilung dieser allgemeinen christlichen Kirche zu sein, und rechtfertigt Regierung und Stände, sie aufzunehmen und ihre Anerkennung als Confession auszusprechen. Wenn es aber nicht schon in unbedingter Maaße förmlich durch ein Gesetz geschieht, wenn nur ein Interimisticum gestattet werden soll, so sind auch die Gründe, welche der Bericht enthält, von einer solchen Beschaffenheit, daß man ihnen nur Beifall schenken kann. Es ist unbestritten ein Saame gestreut, welcher an seinen Keimen und Blüthen in nicht langer Zeit zeigen wird, in welchem Umfange und Maaße künftig bei einer spätern Ständeversammlung ihm die Form seiner Aufnahme als Confession zu geben, welche durch das Gesetz die Bestätigung erhält.

Abg. Erchenbrecher: Ein Gegenstand ernster Art ist heute auf der Tagesordnung. Man ist begierig, gespannt und in Erwartung, wie die deutsch-katholische Frage, diese höchst wichtige Angelegenheit, sich entscheiden und lösen werde. Nun, dies kann und wird wohl bei dem ernstesten Willen der Regierung, der Sache einen Rechtsboden zu verschaffen, zu Gunsten der Deutsch-Katholiken erfolgen, da es eine heilige Pflicht mir zu sein scheint, für diese Glaubensgenossen sich zu verwenden und ihnen, in Gemäßheit §. 32 in Verbindung mit §. 56 der Verfassungsurkunde, Anerkennung zu verschaffen, und den jedem Staatsbürger, ohne Rücksicht auf confessionielle Unterschiede, durch die Verfassung verbürgten Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens zu gewähren. Zwar hat sich keine Kirchengemeinde in einem Jahre ihre Anerkennung erworben und die deutsch-katholische Kirche konnte dies auch nicht erwarten. Aber der Weg ist gebahnt, die gute und gerechte Sache und die Bildung unsers Jahrhunderts werden ihr zum baldigen Siege verhelfen, wäre auch die Macht ihrer Widersacher und Feinde noch so groß. Die hohe Staatsbehörde wird daher den Zustand der Deutsch-Katholiken als Kirchengemeinde (welcher ihrer Fortbildung und weitem Entwicklung förderlich ist) zu regeln und das Verhältniß durch Gesetz definitiv zu ordnen wissen, und es ist solchemnach das einstweilig empfohlene Interimisticum als zweckmäßig, als ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit, als ein Erforderniß der Zeit zu betrachten, und deshalb anzuerkennen. Dies wollte ich zu Motivirung meiner Abstimmung über den hochwichtigen Gegenstand vorausschicken, und daß ich mich dem Gutachten, welches die geehrte Deputation in ihrem ausführlichen geistreichen Berichte dargelegt, durchgängig anschliesse, erklären. Solches genüge zur allgemeinen Debatte.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Erwarten Sie nicht, daß ich mich in eine philosophische oder historische oder gar wohl poetische Darstellung einlasse. Ich werde den reinen practischen Gesichtspunkt im Auge haben, und mich ohne weiteres an das

Decret und den Aufsatz sub A., so wie an den von der Deputation erstatteten Bericht halten. Eine einzige allgemeine Bemerkung erlaube ich mir zu dem von der Staatsregierung dem Decret beigegebenen Aufsatz. Meine Bemerkung ist die, daß hier im zweiten Theile, wo die gegenwärtige Sachlage dargelegt wird, wohl zu erwarten gewesen wäre, daß die Staatsregierung mit mehr Ausführlichkeit auf die Sache selbst eingegangen wäre. Dieser Theil des Berichts ist zwar noch nicht vorgelesen worden, Sie werden aber zu der Ueberzeugung kommen, daß mein Urtheil richtig ist. Hätte die Deputation nicht in den allgemeinen Theil aufgenommen, was man im zweiten Theile des Aufsatzes sub A. erwartete, so würden wir uns in der Lage befinden, ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Frage nicht aussprechen zu können. Es müßte jeder Deputirte dies ohne Bericht und ohne Decret unternehmen. Deshalb bin ich der geehrten Deputation zum Danke verpflichtet, daß sie die eigentliche Frage, um welche es sich handelt, so klar vor Augen gestellt hat. Da nur dieser allgemeine Theil des Berichts zur Berathung vorliegt, so erkläre ich mich mit den Ansichten der Deputation in der Hauptsache einverstanden. Auch ich bezweifle nicht, daß die deutsch-katholische Confession eine solche sei, welche vom Staate sofort Anerkennung zu fordern hat. Nur mit den Einwendungen, welche die Deputation selbst gegen das sofortige Anerkennniß von Seiten des Staates erhebt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich glaube, durch den Bericht, auf welchen ich mich beziehe, bin ich der Mühe überhoben, die Gründe darzulegen, welche den Staat verpflichten, die deutsch-katholische Confession anzuerkennen und aufzunehmen. Die Deputation hat dies nachgewiesen. Ich brauche daher nur auf den Theil des Berichts einzugehen, welcher, ungeachtet dieser anfangs ausgesprochenen Ansicht, sich dennoch nicht für die sofortige Anerkennung der Deutsch-Katholiken erklärt. Die Deputation führt als Grund an, daß die deutsch-katholische Confession sich noch in der Entwicklung befinde, daß sie hauptsächlich bestimmt sei, und selbst ihre Bestimmung darin erkenne, eine allgemeine oder doch eine deutsche Nationalkirche zu bilden; wenn, wie die Deputation fortfährt, letztere sehr zu wünschen sei, und sie selbst diese Ansicht theile, so müßte den Deutsch-Katholiken Zeit gelassen werden, sich fester anzusehen, so müßte abgewartet werden, bis ihre Confession als eine abgeschlossene dastehe. Das sind im Wesentlichen die Gründe, welche die Deputation veranlaßt haben, sich für das Interimisticum auszusprechen. Allein hierin kann ich ihr nicht beistimmen. Ich verweise auf das uns übergebene organische Statut der Deutsch-Katholiken. Nach demselben erscheinen die Lehren und Grundsätze der Deutsch-Katholiken als abgeschlossene. Wird dort §. 67 gesagt: „Wir halten darum auch die deutsch-katholische Kirche der immer größern Ausbildung und Vervollkommnung fortwährend fähig u. s. w.“, so kann man das nicht so verstehen, als ob diese Fortbildung und Vervollkommnung in den nächsten Jahren zu erwarten sei. Soll die Zeit abgewartet werden, wo der Deutsch-Katholicismus als abgeschlossen dasteht, so werden wir uns bei dem nächsten und vielen nachfolgenden Landtagen in der Verlegenheit befinden, die